



S 3 Vorrangig betroffene Funktionen: Bo

Bodenschutz:
Einhaltung der DIN 18 300. Fachgerechte Gewinnung und getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden (DIN 18 915); sachgerechte kurzzeitige Lagerung durch Schutz vor Bodenverdichtungen, Schadstoffeintrag und Ausspülung (Mieten bis max. 2 m Höhe); Lagerung nicht auf hochwertigen Flächen; Lagerung auf gewässerfernen Flächen außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Kein Überfahren des gelagerten Bodens. Begrenzung betriebsbedingter Belastungen (§ 4 Abs. 1 BBodSchG). Schichtgerechter Wiedereinbau. Bauzeitlich in Anspruch genommenen Böden sind nach Beendigung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen (DIN 19 839). Die Begrünung erfolgt gem. § 40 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung des Erlasses. Rechtliche Regelung zur Ausbringung von Saat- und Pflanzgut und Hinweise zur Verwendung von Saatgut krautiger Wildpflanzen. Für die Baustelleneinrichtung sind vorrangig versiegelte und teilversiegelte Flächen zu nutzen, keine hochwertigen Vegetationsstrukturen oder Uferstrukturen. Entnommene Bodenstoffe sind vor ihrem Wiedereinbau auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen. Bodenaushub ist entsprechend § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG nach Beschaffenheit stofflich zu verwerten. Belastetes Bodenmaterial ist einer Sanierung, bodenferne Stoffe sind einer Beseitigung oder zweckentsprechenden Verwertung zuzuführen. Schadstoffbelastungen sind dem zuständigen Umweltamt anzuzeigen.

A 1 Vorrangig betroffene Funktionen: B, L

Schnitt von 22 alten, höhlenreichen Kopfweiden in Andisleben
Zur Erhaltung des wertvollen Kopflindenbestandes und zur gleichzeitigen Gewinnung des Materials für die ingenieurbioologischen Maßnahmen in der Gera. Die Standorte der Kopfweiden werden im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband Mittelthüringen und dem Landschaftspflegeverein Walschleben e. V. festgelegt. Die zu schneidenden Weiden werden so ausgewählt, dass das Material im Rahmen der ingenieurbioologischen Strukturmaßnahmen in der Gera eingebaut werden kann (Fachischen, Setzstangen, Stammholz, Spreitlagen etc.).

A 3 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Entschlammung und Mahd von 4 Gräben
zur Aufwertung der Lebensraumqualität für die Helm-Azurjungfer mit fachlicher Begleitung durch die Natura2000-Station Mittelthüringen-Hörschrecke.
• Kontrolle der Gräben auf faunistische Besiedlung vor Beginn und Berücksichtigung relevanter Funde
• Einteilung in zeitlich gestaffelte Abschnitte der Entschlammung (jahresweise versetzt)
• Mahd des jeweiligen Grabens vor der Beräumung in der Zeit von Ende August - Oktober
• Zeitpunkt der Grabenräumung von September - November
• Entfernung der Schlamm- und Geröllschichten bis zum alten Sohlniveau
• Maschinelle Räumung sollte mit Bagger mit Grabenöffner erfolgen (kein Einsatz von Grabenfräsen)
• Räumung mit dem Abflachen der Grabenböschung verbinden
• Entfernung von Heckengehölzen aus den Gräben (Baumweiden, Obstgehölze, Linden sind zu erhalten)

CEF 3 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Vorgezogene Maßnahme Deichrückbau Walschleben
Zur vorgezogenen Schaffung von Jagdhabitaten, Leitbahnen und Lebensräumen für Fledermäuse sowie Bruthabitats und Lebensräumen für Vögel erfolgen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes nördliche Gera vorgezogene Maßnahmen, bei denen ein Flussabschnitt der Gera in Walschleben renaturiert und in den entstehenden Auenflächen durch ingenieurbioologische Maßnahmen ein künftiger Weichholz-Auwald initiiert wurde. Zudem erfolgen auf dem Morgenberg an der K 16 umfangreiche Pflanzungen großkroniger Laubbäume (Stiel-Eiche, Linde, Zitterpappel, Birke, Hainbuche, Feldahorn, Traubenkirsche, Silberweide) und von Strauchgruppen. Da die Gehölze bereits drei Jahre im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungsphase gepflanz und erzogen wurden, können Sie als konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen die kontinuierliche Funktionsfähigkeit einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den zu erwartenden Eingriffen gewährleisten.

Maßnahmen

Maßnahmen:
E = Ersatzmaßnahme
S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
CEF Maßnahmen – measures to ensure the „continued ecological functionality“

Funktionskennzeichnung

B = Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten
Bo = Natürliche Bodenfunktionen (biotische Standortfunktion, Regier- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens)
GW = Grundwasserschutzfunktion
OW = Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
K = Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungs/landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion)
L = Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

A1 / Betroffene Funktionen

Entsiegelung

Erläuterung der Maßnahme

V 1 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Vegetationszeit und Kontrolle zu fallender Bäume auf Höhlen und Spalten:
Baufeldfreimachung, insbesondere die Rodung von Gehölzen im Baufeld, den Arbeitsbereichen sowie Flächen der Baustraßen und Baustelleneinrichtung erfolgt außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (1. Oktober - 28. Februar) zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Fortpflanzung und Aufzucht geschützter Tierarten. Zu fallende Bäume sind vor Fällung durch die ökologische Baubegleitung auf das Vorhandensein von Horsten, Baumhöhlen und Spalten (Brutstätten Vögel, Quartiere Fledermäuse) zu kontrollieren. Der Erhalt betroffener Bäume ist zu prüfen. Bei Fällung sind potentielle Fortpflanzungs-/Ruhestätten durch Anbringen u von Nistkästen bzw. Fledermauskästen 1 zu 1 zu ersetzen. Die Unterhaltung dieser erfolgt durch den Vorhabenträger so lange bis die Anpflanzungen die Funktion der Brut- bzw. Ruhestätten übernommen haben.

V 3 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Feldhamstern
Vor Beginn von Erdarbeiten (Deichbau, Geländemodellierung, Baustraßen, Lagerplätze, Leitungsverlegung, archaische Grabungen) Feinkartierung von Hamsterbauen auf relevanten Ackerflächen. Bei Nachweis von Hamsterbauen erfolgt die Umsiedlung (zwischen Anfang April und Ende Mai) oder (von Ende August bis Ende September) durch einen fachkundigen Bearbeiter. Ggf. kann bei Zeitvorlauf eine Vergärung erfolgen, ist diese nicht erfolgreich, so wird die Umsiedlung erforderlich. Bei nicht unmittelbarer anschließendem Baubeginn/Abschieben des Oberbodens muss das Baufeld unattraktiv gestaltet werden.

V 4 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Ökologische Baubegleitung:
Ökologische Baubegleitung durch Fachpersonal mit Kenntnis der regionalen Arten und Lebensräume über den gesamten Bauzeitraum und über alle Eingriffs- und Planungsflächen (auch Baustelleneinrichtungen, Zufahrten, Kompensationsflächen) zur Überwachung der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange entsprechend des Bauverlaufes sowie der im LBP festgelegten naturschutzrelevanten Belange, bezüglich der festgelegten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie zur kompetenten Entscheidungsfindung in nicht vorhersehbaren Situationen.

V 5 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Schutz des aktuellen Fischbestandes durch Abfischen vor der Baumaßnahme:
Vor Beginn der Bautätigkeit ist eine Abfischung des aktuellen Fischbestandes durch eine Elektroabfischung vorzusehen. Die Elektroabfischung ist 1 Tag vor Baubeginn im jeweiligen Abschnitt durchzuführen / im Winterhalbjahr auch 2 Tage vor unmittelbarem Baubeginn. Die Abfischung ist durch ein fachlich qualifiziertes Büro durchzuführen sowie rechtzeitig vor Beginn der geplanten Abfischung bei der zuständigen Fischereibehörde zu beantragen. Die Umsetzung der zu erwartenden Fischbestände hat fachgerecht sofort im Anschluss an die Elektroabfischung in Absprache mit dem Pächter des Fischereirechts zu erfolgen. Während der Laichzeit der Westgroppe und der Frühstadien der Entwicklung der Brut (etwa von Februar bis Mai) sind Arbeiten im Gewässerprofil unzulässig. Dies ist bei der Baublaufplanung zu berücksichtigen.

V 6 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Erhaltung des Bestandes der Weinbergstulpe (Tulipa sylvestris)
Die Bestandsfläche der Wilden Tulpe wird im Frühjahr (zur Blütezeit der Wildtulpe) vor Baubeginn durch die ökologische Baubegleitung abgesteckt (bzw. Begrenzungspunkte eingemessen). Beim Deichrückbau ist der durchwurzelte Boden inkl. kurz gemähter Vegetationsschicht in diesem Bereich bis ca. 25 cm Tiefe abzuschälen (nicht in der Blüte- und Regenerationszeit (März – Mai)). Die Rasensoden- und Oberbodenschicht ist vor Austrocknung und Verdichtung zu schützen und umgehend auf die aufgearbeitete und bewässerte Oberfläche des neuen Deiches wasserseitig aufzutragen (Deichfuß/Deichschuttreifen). Die Mahd erfolgt zweischürig, mit Bäumung des Mahdzeuges (erster Schnitt ab Juni). Herbizideinsatz ist auszuschließen.

V 7 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Vermeidungsmaßnahme für Boden- und Wiesenbrüter
Prüfung des Gefährdungspotentials von Boden- und Wiesenbrütern vor Beginn von Baumaßnahmen auf Baufeldern innerhalb von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen (Deich-aufstandsflächen, Baustraßen, Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze etc.) durch die Ökologische Baubegleitung zur Vermeidung der Tötung von Tieren in der Brutzeit durch die Zerstörung von Brutstätten (brütende Tiere und Gelege). Im Jahr der Baumaßnahme ist auszuschließen, dass Bauaufbereitungen bzw. vorbereitende Arbeiten, wie Mahd in Feldern, Wiesen, Ruderalflächen, auf Standorten mit Bruthabitats des Braunkehlchens, der Feldlerche und des Rebhuhns während deren Brutzeit stattfinden (Anfang März bis Ende Juli). Die Kontrollen sind durch Artenspezialisten durchzuführen und zu dokumentieren.

S 1 Vorrangig betroffene Funktionen: B

Gehölzschutz
Alle direkt an den Baubereich angrenzenden Gehölzstrukturen (Ufergehölze, Haus- und Kleingärten, Einzelgehölze und Baumgruppen) sind durch Schutzmaßnahmen (temporäre Einfriedung während der Bauzeit oder andere Sicherungsmaßnahmen z. B. Einzelbaumschutz mittels Bretterverschalung) zu sichern. Zu erhaltende Einzelgehölze in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich, sind durch Schutzmaßnahmen (RAS-LP 4, DIN 18920) zu schützen. Der ordnungsgemäße Baumschutz ist bei der Ausführung zu überwachen und zu dokumentieren. Zu schützende Gehölze sind detailliert festzulegen, zu kennzeichnen und nachweislich zu schützen. Die Lage und Ausdehnung der Zäune ist dem Maßnahmenplan zu entnehmen und unmittelbar vor Beginn der Bauaufbereitungen durch die Ökologische Baubegleitung zu präzisieren. Ziel ist neben der Sicherung zu erhaltender Vegetationsstrukturen auch der Schutz von Flächen Dritter gegen Beeinträchtigungen durch den baubedingten Fahrbetrieb.

S 2 Vorrangig betroffene Funktionen: Ow, G, B, Bo

Gewässerschutz:
Schutz des Gewässers vor baubedingten Beeinträchtigungen durch Schadstoffe (insbesondere Öl- und Treibstoffe), Abwasser und Verschlämzung. Für Arbeiten im und am Gewässer sind nur Maschinen mit doppelter Ölwanne zulässig bzw. welche mit biologisch abbaubaren Treib- und Schmierstoffen betrieben werden. Baufahrzeuge sind regelmäßig hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust zu kontrollieren. Die Einleitung von Abwässern in die Gera oder Mahlgera und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Uferbereich sind nicht erlaubt. Die Einrichtung von Lagerplätzen, Nebenanlagen und Transportwegen hat ausschließlich außerhalb des Uferbereiches des Gewässers zu erfolgen. Bei den Bauarbeiten sind schädlichen Umwelteinwirkungen entsprechend Stand der Technik zu vermeiden. Durchfahrten von Baufahrzeugen durch das Flussbett sind durch Abgrenzung innerhalb des Fließgewässers festzulegen sowie mit der Ökologischen Baubegleitung abzustimmen. Wasserrücknahme aus den Gewässern ist nur mit Genehmigung zulässig.

E 1 Vorrangig betroffene Funktionen: Ow, B, L, Bo

Verbesserung der Gewässerstrukturgüte im Entwicklungskorridor:
Renaturierung der Gera durch Entwicklung eines vielfältigen, naturnahen Flussabschnittes auf einer Strecke von ca. 1.000 m u. Aufwertung der Gewässerstruktur auf einer Strecke von 1.400 m. Verlagerung und Verlängerung des Laufes, Aufweitung mit wechselnder Gewässerbreite und Böschungsnähe, (rückwärtig) einströmbarer Absenkungsbereiche zur Hochwasserentlastung. Inizialien von Gleit- und Prallhangdynamik, Förderung von Sedimentation- und Erosion, Erhöhung der Strömungsdiversität sowie Tiefenvarianz und Herstellen vielgestaltiger Uferbereiche.

Geobasisdaten: © 2018, Freistaat Thüringen Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Index Änderung Datum Zeichen

Legende: ETRS, 1989, UTM, Zone_32N Höhenystem: DHHN92

Entwurfsverfasser: planungsgesellschaft DRESDEN

Bearbeitet: 03.03.2021 I. Andraczek
Gezeichnet: 03.03.2021 C. Kahl
Geprüft: 03.03.2021 I. Andraczek

Datum: 03.03.2021 **Unterschrift:**

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Freistaat Thüringen **Thüringer Landgesellschaft**

Gewässer: Gera
Fluss-km: 4+790 bis 7+650

verfassen durch: Hochwasserschutz Gera Kühnhausen bis Gebesee

Bauvorhaben: Linke Hochwasserschutzlinie Walschleben bis Andisleben

Plan-Nr.: 2
Blatt-Nr.: 1 von 5
Maßstab: 1:2.000

Planfreigabe - THLG

Datum: **Unterschrift:**